

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jagdbeirates am Dienstag, dem 08.11.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesenheit:

**Beiratsmitglieder**

Alberty, Karl Dr.  
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef  
Gorschlüter, Werner  
Kassenböhmer, Sandra  
Lange, Thomas  
Meyer, Friedrich  
Paschke, Klaus  
Schulze Eskin, Werner

**Verwaltung**

Scheipers, Ansgar Dr. **Vorsitzender**  
Köllges, Lisa  
Voß, Josef  
Lau, Marika **Schriftführerin**

Vorsitzender Herr Dr. Scheipers begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Jagdbeirat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Gorschlüter, der erstmalig an einer Sitzung des neuen Kreisjagdbeirates teilnimmt, wird durch den Vorsitzenden per Handschlag auf das Ehrenamt verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschluss der Geschäftsordnung des Jagdbeirates  
Vorlage: SV-9-0650
- 2 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Befriedungsverfahren gem. § 6a Bundesjagdgesetz (BJagdG) - Anhörung des Jagdbeirates  
Vorlage: SV-9-0647
- 5 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Beiratsmitglieder

In TOP 3 des öffentlichen und TOP 5 des nichtöffentlichen Teils erfolgten keine Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden bzw. des Landrats.

### **Beschluss der Geschäftsordnung des Jagdbeirates**

Der Entwurf einer Geschäftsordnung des Jagdbeirates wurde den Teilnehmern bereits mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Herr Schulze Esking bittet darum, eine Einladungsfrist von 14 Tagen vorzusehen. Die Termine sollten hingegen bereits frühzeitig bekanntgegeben werden, nach Möglichkeit direkt in der vorhergegangenen Beiratssitzung.

Herr Gorschlüter weist auf die Notwendigkeit der Zustimmung des Beirates zu den Abschussplänen hin. Die Jagdzeit für Damwild beginne am 01. Mai. Eine Jagdbeiratssitzung müsse daher spätestens im April stattfinden. Eine zweite Jagdbeiratssitzung könne dann etwa ein halbes Jahr später terminiert werden. Zwei Termine im Jahr erachte er für notwendig. Herr Dr. Alberty merkt an, dass Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild, die nicht rechtzeitig vor Beginn der Jagdzeit genehmigt werden, im Umfang des letzten Jahres gelten würden.

Vorsitzender Dr. Scheipers hält fest, dass der jährlich erste Termin für die Jagdbeiratssitzung nach Möglichkeit in der Zeit zwischen dem 15. April und dem 01. Mai festgesetzt werde. Die zweite Beiratssitzung solle in Zukunft als optionaler Termin, ca. ein halbes Jahr nach der ersten Sitzung, stattfinden.

Die Geschäftsordnung für den Jagdbeirat in Form des Entwurfes in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage wird einstimmig beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Jagdbeirat des Kreises Coesfeld beschließt die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden bzw. des Landrates**

### **Verwilderte Hauskatzen**

Vorsitzender Herr Dr. Scheipers berichtet über ein Gespräch des Bürgermeisters Risthaus und Vertretern des Hergerings mit dem Landrat über deren Einschätzung, dass die in Ascheberg wild lebenden Katzen weiterhin ein großes Problem darstellen. Ein hoher Bestand wildlebender Katzen stelle eine konkrete Gefährdung für Bodenbrüterarten dar. Möglicherweise komme der Erlass einer Verordnung auf der Basis des Landschaftsrechts oder des Bundesnaturschutzgesetzes in Betracht, die eine Bejagung von Katzen ermögliche. Im Ergebnis seien die rechtlichen Hürden für den Erlass einer solchen Verordnung sehr hoch, da bei der Abwehr einer Gefährdung diese konkret ermittelt werden und belegbar sein müssen.

Dr. Alberty erläutert, der Jagdbeirat solle in das Thema miteinbezogen und an den weiteren Gesprächen beteiligt werden. Seine Auffassung, dass es sich um ein äußerst sensibles Thema handle, wird von allen Teilnehmern bestätigt. Er gibt zudem an, dass insbesondere der Große Brachvogel durch die wachsende Katzenpopulation stark gefährdet sei. Hier bestehe unbedingt Handlungsbedarf. Frau Kassenböhmer weist zudem auf die in diesem Zusammenhang zu beachtende Problematik der hohen Kosten für Kastrationen hin. Das Land würde lediglich einen Teil der Kosten tragen, sodass das Tierheim bei der Kastration herrenloser Katzen regelmäßig einen Anteil aus eigenen Mitteln zu erbringen habe. Ferner löse dies nicht die Artenproblematik, da ein überwiegender Teil der Katzen wild und nicht vermittelbar sei und nach der Behandlung wieder am Fundort ausgesetzt werden müsse.

Herr Dr. Alberty regt an, das Problem weiterhin gemeinsam zu besprechen und Lösungen zu finden.

Herr Gorschlüter hält die Mithilfe der Tierschutzorganisationen für sehr wichtig. Eine Kastration verhindere zwar langfristig die Vermehrung, allerdings würden die Katzen auch nach erfolgter Kastration weiter jagen und viele Vögel, insbesondere die Bodenbrüter, gefährden. Frau Kassenböhmer berichtet weiter, dass auch sie mit dem jetzigen Verfahren des einfachen Kastrierens und anschließendem wieder Aussetzens nicht zufrieden sei. Die immens hohen Kosten könnten nicht dauerhaft durch die örtlichen Tierheime getragen werden.

Herr Lange sieht gerade das Münsterland durch eine hohe Population von Katzen betroffen. Der Kiebitz und der Große Brachvogel sollen sich hier wieder ansiedeln, die Katzen würden allerdings ein großes Problem in den aufwändig angelegten Schutzgebieten darstellen. Hier sei trotz bester Voraussetzungen des Lebensraums keine steigende Population der zu schützenden Tiere erkennbar. Eine Kausalität zwischen der Zahl wildlebender Katzen und dem Rückgang der Vogelpopulation zu belegen, erscheine ihm als wichtiger erster Schritt.

Da Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich von dem Problem der verwilderten Hauskatzen betroffen sei, schlägt Herr Dr. Alberty vor, eine Ausnahmegenehmigung für die münsterländi-

sche Struktur bzw. konkret für den Raum COE/ BOR/ ST zu erreichen.

Herr Gorschlüter regt einen Austausch mit den Jagdbeiräten der Kreise Borken und Steinfurt an, um eine Gebietskulisse für diese drei Kreisgebiete zu erstellen. Nach der Auffassung von Herrn Lange, müssen auch die Landschaftsbehörden in Coesfeld, Borken und Steinfurt in diesen Prozess involviert werden.

Herr Dr. Alberty ergänzt, dass neben den Landschaftsbehörden auch der Landschaftsbeirat als Fachgremium mit einbezogen werden müsse.

Frau Kassenböhrer äußert, dass sie Kenntnis darüber habe, dass die Problematik der wildlebenden Katzen auch in den anderen Kreisen ein wichtiges Thema sei. Alle kastrierten verwilderten Katzen würden zusätzlich mit einer Kerbe, als Kennzeichnung für die Kastration, im linken Ohr versehen.

Vor der Novellierung des Jagdgesetzes sei von den Tierheimen angedacht worden, den Haltern der Hauskatzen ein einheitliches farbiges Halsband zu empfehlen. Auf diese Weise wäre für die Jäger kenntlich gewesen, ob es sich um eine Hauskatze oder eine wildlebende Katze handelt.

Herr Dr. Scheipers schlägt vor, eine Bestandsaufnahme durch die Hegeringe durchführen zu lassen. Es müsse dann eine Verhältnismäßigkeit der Bejagung wildlebender Katzen geprüft werden. Außerdem müsse die Bezirksregierung als Höhere Landschaftsbehörde eingebunden werden.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Unteren Landschaftsbehörde Lösungen auszuarbeiten und die Vorraussetzungen der rechtlichen Ermächtigungsgrundlagen zu prüfen, um so die Initiative weiterzuführen. Darüber hinaus werde Kontakt mit den umliegenden Kreisen aufgenommen, um Möglichkeiten eines kreisübergreifenden Lösungsansatzes zu erörtern.